

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 3*

*Ausgabetag: 29. Mai 2018*

*44. Jahrgang*

---

## **INHALT**

**Seite**

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 12.) | Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW  | 25 |
| 13.) | Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK von der Station Dämmerwald (Gemeinde Schermbeck) bis zur Station Legden (Erörterungstermin -Anhörungsverfahren-)  | 26 |
| 14.) | Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ der Gemeinde Schermbeck;<br>hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)<br>b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 28 |

---

*Impressum: Herausgeber + Gestaltung:*

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,  
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de).*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.  
Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde  
Schermbeck –[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de)- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei.*

## 12.) Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

<b>Zeitraum</b>	<b>Mai – Dezember 2018</b>
<b>Kreis</b>	<b>Wesel</b>
<b>Stadt/Gemeinde/Kreis</b>	<b>Schermbeck</b>

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

13.) **Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK von der Station Dämmerwald (Gemeinde Schermbeck) bis zur Station Legden**  
**Erörterungstermin**

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für o.a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt vom **11. bis 15. Juni 2018 im Welcome Hotel Dorf Münsterland, Festscheune, Haidkamp 1, 48739 Legden.**

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

**Montag, 11. Juni 2018**

09:30 - 13:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**  
14:00 - 16:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umweltvereinigungen**

**Dienstag, 12. Juni 2018**

09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

**Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater und Verbände**

1. Planrechtfertigung/Bedarf der Leitung
2. Sicherheit der Leitung (u.a. Abstände, Störungen)
3. Alternative Trassenvarianten (Bereich Dämmerwald und weitere Trassenvarianten)
4. Umwelt- und Naturschutz (u.a. Boden, Wasser, Nitratauswaschung)
5. Landwirtschaft (u.a. Drainagen, Bewirtschaftungerschwernisse, Rekultivierung)
6. Bauausführung (u.a. Zuwegungen, Baustelleneinrichtungen, Rohrlagerplätze, Staub, Lärm)
7. Sonstige Belange/Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb der Leitung

**Mittwoch, 13. Juni 2018**

09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

**Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**

**Donnerstag, 14. Juni 2018**

09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

**Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind (teilw. vertreten durch Rechtsanwälte)**

**Freitag, 15. Juni 2018**

9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

**Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind (vertreten durch Rechtsanwälte)**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr bzw. über 18:00 Uhr hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben)
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur zusätzlichen Information sind der Bekanntmachungstext, die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die „Zentrale Stellungnahme zu häufig vorgetragenen Aspekten der Einwendungen durch den Vorhabenträger im Internet – [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) > Planfeststellung Energieversorgung – ab dem 28.05.2018 einzusehen und abrufbar.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen: <https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

46514 Schermbeck, 22.05.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Tekaas



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

---

- 14.) **Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ der Gemeinde Schermbeck;**  
hier: **a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**b) Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ (Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung) gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung am 17.05.2018 hat der Planungs- und Umweltausschuss außerdem beschlossen, den zeichnerischen Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ und den Entwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der zeichnerische Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 und der Entwurf der Begründung liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**08. Juni 2018 bis 09. Juli 2018 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr bis 13.00 Uhr</b>

**Am 15.06.2018 ist das Rathaus wegen einer ganztägigen betrieblichen Veranstaltung geschlossen und insofern eine Einsichtnahme der Planunterlagen nicht möglich.**

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass diese Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des gesamten Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann.

Der Bebauungsplanentwurf wird hierzu den Bürgern auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erläutert.

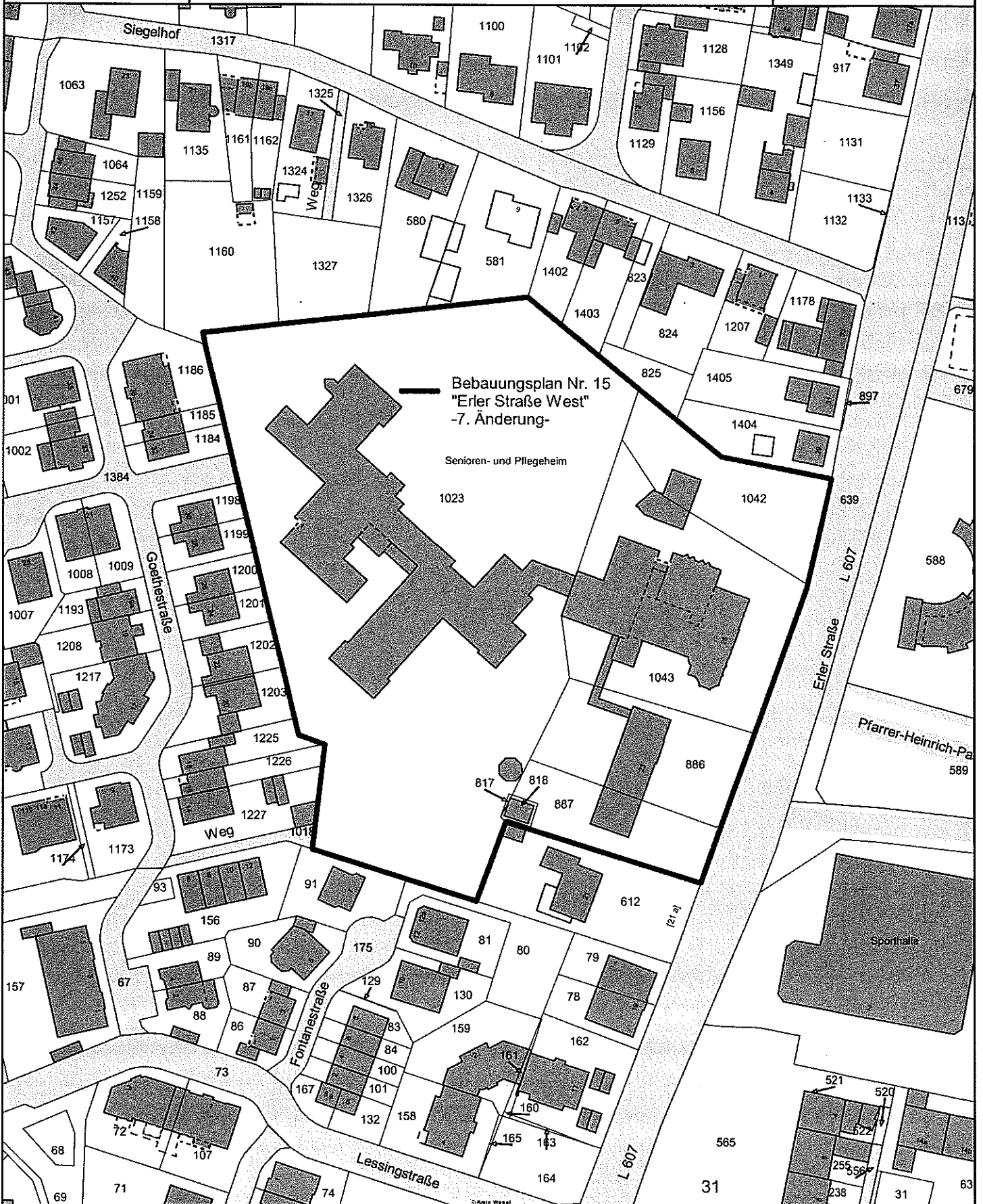
Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erler Straße West“ ist in der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die o. a. Planunterlagen und diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen sind:  
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

46514 Schermbeck, 22.05.2018

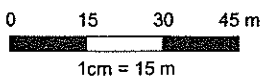
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Tekaat



Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3  
der Gemeinde Schermbeck vom 29.05.2018,  
S. 28

